

Beiblatt

**zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien
für Unterricht und Kultus
und Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Nummer 11*

Ausgegeben in München am 13. Juni 2012

Jahrgang 2012

Inhalt

	Seite
Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht	122*
35. Filmtage bayerischer Schulen 2012 vom 12. bis 14. Oktober 2012.....	122*
Ausschreibung von Schulratsstellen.....	124*
Ausschreibung des Kursangebotes des Europarates 2012 für deutsche Lehrkräfte in Serbien und Österreich.....	125*
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule.....	126*
Ausschreibung von Stellen für Schulleiter und Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen.....	127*
Ausschreibung von Stellen für Leiter/Leiterin und Stellvertretenden Leiter/Stellvertretende Leiterin der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer an beruflichen Schulen Ansbach	129*
Offene Stellen.....	130*

Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. Mai 2012 Az.: III.7-5 L 0504.1-1.45 709

Der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern herausgegebene Verfassungsschutzbericht Bayern 2011 kann unter den Internetadressen

<http://www.innenministerium.bayern.de> und

<http://www.verfassungsschutz.bayern.de>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Lehrkräfte werden gebeten, den Verfassungsschutzbericht Bayern 2011 in geeigneter Weise in den Unterricht einzubeziehen. Zur Behandlung ausgewählter Themen im Rahmen des Lehrplans können vor allem in Fächern der politischen Bildung bei Bedarf Druckfassungen (ggf. im Klassensatz) beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sachgebiet Verfassungsschutz, Odeonsplatz 3, 80539 München angefordert oder direkt unter <http://www.innenministerium.bayern.de/service/publikationen/> (Thema Verfassungsschutz) online bestellt werden.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

35. Filmtage bayerischer Schulen 2012 vom 12. bis 14. Oktober 2012

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15. Mai 2012 Az.: III.2-5 P 4160.6-6a.42 987

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist auf die 35. Filmtage bayerischer Schulen hin. Die Anerkennung der Teilnahme durch Lehrkräfte im Hinblick auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegt dem Dienstvorgesetzten.

Soweit erforderlich, besteht Einverständnis, dass Interessenten von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erhalten, sofern dies die schulische Situation erlaubt.

Aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können keine Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmer gewährt werden.

Nachfolgend werden **Informationen des Veranstalters** (in gekürzter Form) bekannt gegeben:

35. Filmtage bayerischer Schulen 2012

In diesem Jahr werden zum 35. Mal die **Filmtage bayerischer Schulen** veranstaltet, ein Forum für schulische Filmgruppen und eine medienpädagogische Fortbildungsveranstaltung für alle interessierten Lehrkräfte. Die **Filmtage** sind Deutschlands traditionsreichstes und Bayerns größtes Schülerfilmfestival.

Einsendeschluss für Schülerfilme: 4. September 2012 (Poststempel)

Die 35. **Filmtage** finden vom **12. bis 14. Oktober 2012** in **Gerbrunn** (Lkr. Würzburg) statt.

Beginn: Freitag, 12. Oktober, 14.00 Uhr

Ende: Sonntag, 14. Oktober, 12.00 Uhr

Veranstalter sind die Landesarbeitsgemeinschaft Theater und Film an den bayerischen Schulen sowie der Verein Drehort-Schule e. V.

Ausrichtende Schule ist die

Eichendorff-Volksschule Gerbrunn,
Eichendorffstraße 1, 97218 Gerbrunn,
Telefon: 0931 707100, Telefax: 0931 702456,
E-Mail: filmtage@vs-gerbrunn.de.

Veranstaltungsort ist die schulnahe Mehrzweckhalle in Gerbrunn, Stefan-Krämer-Straße 22, 97218 Gerbrunn.

Die Leitung der **Filmtage** obliegt BerR **Thomas Schulz** aus der Eichendorff-Volksschule Gerbrunn.

Durch die Vorführung, Erläuterung und Diskussion der Filme sollen sich die Mitglieder der Filmgruppen gegenseitig kennenlernen und anregen. Als Anerkennung und Förderung der weiteren Filmarbeit werden Preise vergeben. Außerdem dienen besondere Filme und Workshops der Aus- bzw. Fortbildung der Teilnehmer. Wie schon in den letzten Jahren können die **Filmtage bayerischer Schulen** als **Ausbildungsveranstaltung von Referendaren und Lehramtsanwärtern** besucht werden, um hier die ganze Bandbreite medienpraktischer Arbeit in Augenschein zu nehmen und sowohl erste Versuche als auch ausgereifte Produktionen kennenzulernen.

Die Teams, deren Filme von der Vorjury der Filmtage ausgewählt worden sind, melden sich bis spätestens Freitag, 28. September 2012 bei der Eichendorffschule Gerbrunn mit Hilfe eines Onlineformulars auf www.filmtage-bayerischer-

schulen.de an. Nähere Informationen über den Ablauf der *Filmtage* und die Unterbringungsmöglichkeiten sind ebenfalls dort einzuholen.

Es besteht Einverständnis damit, dass Lehrern und Schülern der ausgewählten Filmgruppen am Freitag, 12. Oktober 2012 Beurlaubung vom Unterricht zur Teilnahme an den *Filmtagen* gewährt wird. Diese Teilnahme kann für die einzelnen Filmgruppen auch zur – nicht verbindlichen – Schulveranstaltung erklärt werden. Die Teilnahme minderjähriger Schüler, soweit sie einer Schule außerhalb des Veranstaltungsortes angehören, bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Die Schulleitungen tragen dafür Sorge, dass alle Gruppen (auch volljährige Schüler) von einer für sie verantwortlichen Lehrkraft begleitet werden, der die Aufsichts- und Fürsorgepflicht obliegt.

Die eingeladenen Gruppen verpflichten sich zur Teilnahme an allen Veranstaltungen während des Festivals und zur Beachtung der Hausordnung der gastgebenden Schule.

Die Teilnehmer entrichten (unabhängig von der Verweildauer und den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen) einen pauschalen **Unkostenbeitrag von 5,00 Euro pro Person** und erhalten damit die Möglichkeit der Unterbringung im Schulhaus der Eichendorffschule Gerbrunn (Isomatte und Schlafsack sind mitzubringen) und die Berechtigung zur Teilnahme an der Gruppenverpflegung sowie der Benutzung des Hallenbades. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Es besteht ferner Einverständnis, dass Teilnehmern an der **Aus-/Fortbildungsveranstaltung** Beurlaubung vom Unterricht gewährt wird, sofern es der Schulbetrieb erlaubt. **Interessenten melden sich spätestens bis zum Freitag, 28. September 2012 an der Eichendorffschule Gerbrunn und über FIBS an.** Die Zahl der Teilnehmer für die Aus-/Fortbildungsveranstaltung ist auf 30 begrenzt.

Teilnahmebedingungen für Schulfilmgruppen:

Teilnahmeberechtigt sind Schüler aller bayerischen Schulen und Lehrer, die sie beraten. Zu den *Filmtagen* eingeladen werden die Filmteams (maximal fünf Schüler pro Film), deren Filme zugelassen wurden.

Das Festival bietet in diesem Jahr erstmalig die Option, Filme auch in HD-Qualität zu präsentieren. Eingesandt werden sollten Videofilme auf MiniDV-Bändern (DV oder HDV) oder als Videodateien auf Datenträgern (CD, DVD, USB-Stick) in den Formaten Quicktime, Mpeg-4 H.264, ProRes 422 in den Auflösungen 720x576, 1280x720 oder 1980x1080. Diese Formate ermöglichen eine optimale Wiedergabequalität beim Festival. Außerdem können auch Video-DVDs eingesandt werden. Nicht akzeptiert werden AVI- und MKV-Dateien, Video-CDs und S-Video-CDs, ebenso Videodateien, die ausschließlich zum Download zur Verfü-

gung gestellt werden. Beim Festival wird im 16:9-Seitenverhältnis projiziert, Filme im 4:3-Format werden mit einer Letterbox versehen.

Die eingereichten Filme wurden von einem Schüler oder einer Schulfilmgruppe allein oder unter Leitung eines Lehrers der betreffenden Schule selbstständig erdacht, gefilmt und vorführfertig bearbeitet.

Die Filme müssen in der endgültigen Vorführfassung bis spätestens Montag, **3. September 2012** (Poststempel) unter folgender Adresse an die **Vorjury** gesandt werden:

**Eichendorff-Volksschule Gerbrunn
Filmtage bayerischer Schulen
Eichendorffstraße 1
97218 Gerbrunn.**

Auf jedem Filmspeichermedium (nicht nur auf der Schutzhülle) müssen Name und Adresse des Einsenders sowie der Filmtitel angegeben werden. Es besteht keine Möglichkeit, nachbearbeitete Vorführfassungen nachzureichen.

Zusätzlich muss sich jeder Einsender bis zum **3. September 2012** auf www.filmtage-bayerischer-schulen.de online anmelden.

Der Einsender bestätigt mit der Absendung des Onlineformulars, dass er alle Rechte an den eingereichten Arbeiten besitzt und gegen die bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte nicht verstoßen hat. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Für Schäden oder Verlust während des Transports trägt der Einsender das Risiko. Nach Abschluss der *Filmtage* können die eingesandten Filme wieder abgeholt werden.

Die Themen sind freigestellt, es können z. B. witzige, spannende oder problemorientierte Spielfilme, Trickfilme, Experimentalfilme, Musikvideos oder Dokumentationen sein. Der Schwerpunkt kann auf inhaltlicher Mitteilung oder ästhetischer Gestaltung liegen. Die eingereichten Filme sollten nicht länger als 30 Minuten sein.

Auswahl der eingereichten Filme und Festlegung der Preisträger:

Die **Vorjury**, die aus Mitgliedern der Landesarbeitsgemeinschaft und Schülern besteht, wird aus den eingeschickten Filmen ein Festivalprogramm erstellen, das zum einen aus den nominierten Wettbewerbsbeiträgen („Hauptprogramm“) besteht, zum anderen aber auch die nicht nominierten Filme umfasst, die im Themenprogramm („Horizonte“) gezeigt werden und für die während der *Filmtage* ein medienpädagogisches Angebot eingerichtet wird,

das auch für alle übrigen Teilnehmer offen ist. Sollte die Zahl der eingereichten Filme die Struktur des Festivals überfordern, kann die Vorjury Filme ablehnen. Die Entscheidungen der Vorjury und der Wettbewerbsjury sind nicht anfechtbar.

Die Autoren der ausgewählten Filme werden spätestens bis zum 18. September 2012 benachrichtigt. Filme von Gruppen, die nicht persönlich bei den *Filmtagen* anwesend sind, können nicht in das Programm genommen werden.

Die **Wettbewerbsjury**, die aus den nominierten Filmen die Preisträger der Förderpreise auswählt, besteht aus Repräsentanten der Veranstalter, aus schulischen oder professionellen Filmemachern und aus Vertretern weiterer Medien. Sie wird von den Veranstaltern berufen. Der Filmpreis des Publikums wird von der Gesamtzahl der Festivalteilnehmer aus allen Beiträgen (Hauptprogramm und Horizonte) gewählt.

Neben den Förderpreisen des Festivals stiftet das **Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** im Rahmen der **Initiative *zeit.raum@bayern*** (www.zeitraum.bayern.de) einen **einmaligen Sonderpreis „Bayern sehen“**, der auf den 35. Filmtagen bayerischer Schulen 2012 verliehen wird.

Die Initiative *zeit.raum@bayern* wurde Mitte Februar 2012 an allen bayerischen Schulen bekannt gemacht und untersucht die Frage der bayerischen Identität. Schulen können sich im Rahmen der Initiative auf die Suche nach der bayerischen Heimat in der Gegenwart begeben: Wie hat sich Bayern in einer von Globalisierung und Migration geprägten Welt verändert – und ist dabei dennoch Bayern geblieben? Und: Wie prägt die Umgebung als Heimatraum die eigene Identität?

Ausgezeichnet mit dem *zeit.raum@bayern*-Preis „Bayern sehen“ werden insgesamt drei Schülerfilme in drei Alterskategorien, die in besonders gelungener Weise einen persönlichen Blick auf Bayern zeigen. Entscheidend ist dabei, dass das eigene Umfeld vor Ort erkundet wird.

Die Bearbeitung des Themas ist frei, der Film darf also witzig, spannend, eher nachdenklich oder dokumentarisch-informativ sein. Er sollte eine maximale Länge von fünf Minuten haben.

Wer sich für diesen Sonderpreis „Bayern sehen“ bewerben möchte, klickt im Onlineanmeldeformular die Option „Bayern sehen“ an. Der Film läuft dann zusätzlich gleichberechtigt im „normalen“ Wettbewerb, das heißt im besten Fall kann dieser Film zwei Preise gewinnen: einen der traditionellen Förderpreise und zusätzlich den einmalig ausgeschriebenen *zeit.raum@bayern*-Sonderpreis „Bayern sehen“ des Kultusministeriums.

Im Übrigen gelten die gleichen Teilnahmebedingungen und der gleiche Einsendeschluss (3. September 2012) wie für den Hauptwettbewerb.

Weitere Informationen unter:

www.filmtage-bayerischer-schulen.de

www.drehort-schule-ev.de

www.lagds-bayern.de

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 16. Mai 2012 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4.41 073

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstentumbruck wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG). Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Volksschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und lauffähigkeitlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

*

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. Mai 2012 Az.: IV.3-5 P 7001.1.1-4.41 089

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Rosenheim wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136), „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbei-

terin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle ist als ständiger Vertreter der Fachlichen Leitung der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Rosenheim in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter bzw. die neue Stellvertreterin wird von der Regierung von Oberbayern nach Besetzung der Stelle bestellt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Oberbayern veröffentlicht.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung des Kursangebotes des Europarates 2012 für deutsche Lehrkräfte in Serbien und Österreich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 22. Mai 2012 Az.: III.6-5 P 4159.1-5b.51 278

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus macht auf das unten stehende Kursangebot des Europarates in Serbien vom 2. bis 3. November 2012 sowie auf das Kursangebot des Europarates in Österreich vom 8. bis 10. November 2012 aufmerksam. Die Angebote richten sich an Lehrkräfte, die in ihrem Bereich als Multiplikatoren wirken können. Teilnahmevoraussetzung sind sehr gute Kenntnisse in der Arbeitssprache des jeweiligen Kurses.

Es wird erwartet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs von Anfang bis zum Ende besuchen und nach Beendigung des Kurses innerhalb von zwei Wochen einen schriftlichen Bericht für die kurs anbietende Verbindungsstelle, den

Europarat in Straßburg und den Pädagogischen Austauschdienst in Bonn anfertigen (Umfang: mindestens 1500 Wörter, Herausstellen der Bedeutung für die eigene schulische Arbeit).

Für die ggf. erforderliche Dienstbefreiung und die Anrechnung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung im Sinne der KMBek „Lehrerfortbildung in Bayern“ vom 9. August 2002 (KWMBl I S. 260) sind die unmittelbaren Dienstvorgesetzten zuständig.

Zuschüsse zu den Kosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der staatlichen Lehrerfortbildung können nicht gewährt werden.

Nachfolgend werden Informationen des Pädagogischen Austauschdienstes (z. T. in gekürzter Form) wiedergegeben:

Kursangebot 1:

Titel: Motivation and psychological principles of learning

Kurs-Nr.: CoE 2012 1102-1103 Serbia

Datum: 2. November 2012 bis 3. November 2012

Arbeitssprache: English and Serbian (interpretations provided)

Zielgruppe: Class and subject teachers, teacher trainers, pedagogues and psychologists from primary school (pupils aged 6 - 14)

Kursangebot 2:

Titel: Roma in Austria: Oppression – Persecution – Neglect

Kurs-Nr.: CoE 2012 1108-1110 Austria

Datum: 8. November 2012 bis 10. November 2012

Arbeitssprache: German

Zielgruppe: Teachers of history

Aufenthalts- und Kurskosten werden von der einladenden Seite getragen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zusammen mit dem Einladungsbrief detaillierte Informationen zur Anreise und zum Aufenthalt. Die Reisekosten zweiter Klasse werden nach Abschluss des Kurses und nach Vorlage des Berichts über den Europarat erstattet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, im Zugeschrieben des Europarates die Reisekostenregelung zu beachten. Für ausreichenden Versicherungsschutz sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst verantwortlich.

Weitere Informationen zu den Kursen und zur Bewerbung können unter Angabe des Betreffs per E-Mail angefordert werden bei:

sonja.umlauf@stmuk.bayern.de. Die Bewerbungsformulare sind elektronisch in der jeweiligen Kursprache auszufüllen und in vierfacher Ausfertigung unter Angabe des Aktenzeichens III.6-5 P 4159.1-5b.51 278 auf dem Dienstweg zu senden an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat III.6
Salvatorstraße 2
80333 München.

Bewerbungsschluss über den Dienstweg ist beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. III.6, am 25. Juni 2012.

Die Entscheidung über die Annahme einer Bewerbung trifft die einladende Seite. Zu- bzw. Absagen werden den Bewerbern direkt durch die Veranstalter zugesandt.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. Mai 2012 Az.: VII.6-5 P 9001.1-6-7a.49 701

Die Funktion des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin in der Schulleitung ist **ab sofort** an folgender Schule zu besetzen:

Berufliche Oberschule Friedberg,
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Für die Besetzung der Stelle kommen nur Beamte und Beamtinnen des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an beruflichen Schulen jeweils mit entsprechender Qualifikation in Betracht.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg über die für den Bewerber/die Bewerberin zuständige Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen oder Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbung über den Schulleiter/die Schulleiterin beim Ministerium ein. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten. Bewerbungen, die mit einer Versetzung verbunden sind (Außenbewerbungen), sind daneben von der Regierung bzw. dem Schulleiter/der Schulleiterin (FOS/BOS-Bereich) über die Zielschule dem Ministerium vorzulegen.

Der Schulleiter/Die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss eine aktuelle Anlassbeurteilung beigelegt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung von Stellen für Schulleiter und Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24. Mai 2012 Az.: VII.2-5 P 9001.1-7a.36 078

A) Die Stelle des **Schulleiters bzw. der Schulleiterin** ist an folgenden Schulen **mit Wirkung vom 16. Februar 2013** zu besetzen:

1. Staatliche Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt mit Staatlichen Berufsfachschulen für Hauswirtschaft Ochsenfurt und Kinderpflege Ochsenfurt sowie mit Staatlicher Wirtschaftsschule Kitzingen

Die Berufsschule mit gewerblichen, technischen, kaufmännischen und agrarwirtschaftlichen Klassen sowie Klassen für Gastronomie besuchen derzeit 2.084 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen und 87 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen. Sie ist mit den Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und Kinderpflege mit 146 Vollzeitschülern/Vollzeitschülerinnen sowie mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen organisatorisch verbunden. Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 300 Vollzeitschüler die Wirtschaftsschule.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

2. Berufliche Oberschule Traunstein, Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule

Im Schuljahr 2011/2012 werden an der Fachoberschule 625 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und an der Berufsoberschule 303 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen in den Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft, Verwaltung und Sozialwesen unterrichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

3. Staatliche Wirtschaftsschule Eschenbach in der Oberpfalz

Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 306 Vollzeitschüler die zweijährige und vierjährige Wirtschaftsschule.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

B) Die Stelle des **Ständigen Vertreters des Schulleiters/der Schulleiterin bzw. der Ständigen Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin** ist an folgenden Schulen zu besetzen:

1. **mit Wirkung vom 1. August 2012**

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Die zwei- und vierstufige Wirtschaftsschule besuchen im Schuljahr 2011/2012 in 13 Klassen 300 Vollzeitschüler.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

2. mit Wirkung vom 16. Februar 2013

Staatliche Berufsschule I Bayreuth und der Staatlichen Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Bayreuth

An der Berufsschule werden gewerbliche Klassen geführt. Im Schuljahr 2011/2012 besuchen 50 Vollzeitschüler/Vollzeitschülerinnen und 1.891 Teilzeitschüler/Teilzeitschülerinnen die Berufsschule.

Die ab dem Schuljahr 2012/2013 neu errichtete Staatliche Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität Bayreuth wird organisatorisch mit der Staatlichen Berufsschule I Bayreuth verbunden.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 mit Amtszulage ausgebracht.

Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen. Bewerber/Bewerberinnen für die Stellen an der Wirtschaftsschule sollen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen und über Erfahrungen mit der Wirtschaftsschule verfügen. Es kommen für die Wirtschaftsschule aber auch staatliche Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; für diese Lehrkräfte ist jedoch Unterrichtserfahrung an einer Wirtschaftsschule Voraussetzung. Für die Stellen an den Fachoberschulen und Berufsoberschulen kommen auch Beamte und Beamtinnen mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen mit Ergänzungsprüfung für die Fachoberschulen oder mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien in Betracht; diese Bewerber/Bewerberinnen müssen Unterrichtserfahrung an Fachoberschulen und Berufsoberschulen nachweisen.

Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen und die Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen wird ergänzend verwiesen.

Für die Besetzung der Stelle des Schulleiters/der Schulleiterin sowie des Ständigen Vertreters des Schulleiters/der Schulleiterin bzw. der Ständigen Vertreterin des Schulleiters/der Schulleiterin müssen die Bewerber und Bewerberinnen Erfahrungen in einer übertragenen Funktion oder in der Schulaufsicht besitzen. Besonderes Gewicht wird bei Schulleitern und Schulleiterinnen der Führungseignung beigemessen. Bewerbungen von Schulleitern und Schulleiterinnen werden nicht in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn die bisherige Funk-

tion als Schulleiter bzw. Schulleiterin weniger als fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle des Ständigen Vertreters des Schulleiters/der Ständigen Vertreterin des Schulleiters kann auch in Teilzeit (mit einer Unterrichtspflichtzeit von mindestens 16 Wochenstunden) wahrgenommen werden.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftigen Funktionsinhaber bzw. die künftigen Funktionsinhaberinnen ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nehmen.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an die für die ausgeschriebene Stelle zuständige Regierung.

Bewerbungen für Stellen an den Beruflichen Oberschulen – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – sind von Lehrkräften an staatlichen Fachoberschulen und Berufsoberschulen über die Schulleitung unmittelbar beim Staatsministerium einzureichen; Lehrkräfte von den sonstigen staatlichen beruflichen Schulen leiten ihre Bewerbung über die Schulleitung und die zuständige Regierung dem Staatsministerium zu. Zusätzlich ist in beiden Fällen eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zuzuleiten.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte),
- b) gegebenenfalls von der zuständigen Regierung, in deren Bereich die Funktionsstelle nicht zu besetzen ist, binnen zwei Wochen nach Ein-

gang der Bewerbungsunterlagen; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten an die Regierung zu übersenden, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist,

- c) von der Regierung, ggf. im Benehmen mit dem Ministerialbeauftragten, in deren Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- d) ggf. vom zuständigen Ministerialbeauftragten binnen zehn Tagen nach Eingang der Bewerbungszweitschrift.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung von Stellen für Leiter/Leiterin und Stellvertretenden Leiter/Stellvertretende Leiterin der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer an beruflichen Schulen Ansbach

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 25. Mai 2012 Az.: VII.2-5 P 9001.1-7a.42 528

- A) Die Stelle **des Leiters/der Leiterin** der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer an beruflichen Schulen Ansbach ist **mit Wirkung vom 1. August 2012** zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 16 ausgebracht.

- B) Die Stelle **des Stellvertretenden Leiters/der Stellvertretenden Leiterin** der Abt. IV des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer an beruflichen Schulen Ansbach ist **mit Wirkung vom 1. August 2012** zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Das Staatsinstitut ist entsprechend der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt der Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe, der Fachlehrer für Hauswirtschaft und der Fachlehrer für Schreibtechnik an beruflichen Schulen in Bayern (ZAPOFIB) vom 21. April 1997 (GVBl S. 154), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. November 2005 (GVBl S. 588) zuständig für die Ausbildung dieser Fachlehrer und Fachlehrerinnen.

Zu A): Verbunden mit der Leitung der Abt. IV des Staatsinstituts ist die Mitarbeit im Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen. Hierzu wird eine entsprechende Abordnung an das Studienseminar erfolgen.

Zu B): Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden.

Für die Besetzung der Stellen kommen ausschließlich staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht, die Erfahrungen in der Ausbildung von Fachlehrern und Studienreferendaren bzw. Trainees nachweisen können. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen besitzen – bevorzugt in den gewerblich-technischen Fachrichtungen sowie Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften. Der Nachweis von Führungsqualifikationen entsprechend der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I 2007 S. 7) zur Qualifikation von Führungskräften an den Schulen ist erwünscht, ebenso der Nachweis über ein nicht länger als vier Jahre zurückliegendes Betriebspraktikum.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber bzw. die künftige Funktionsinhaberin ihre Wohnung am Dienstort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen. Lehrkräfte von Fachoberschulen und Berufsoberschulen reichen ihre Bewerbungen über die Schulleitung an das Staatsministerium; zusätzlich ist eine Zweitschrift dem zuständigen Ministerialbeauftragten zu übermitteln.

Zu den Bewerbungen ist Stellung zu nehmen:

- a) von der Schulleitung, die die Bewerbungsunterlagen unverzüglich an die Regierung bzw. an das Ministerium weiterzuleiten hat (falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form

erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte),

- b) gegebenenfalls von der Regierung; die Stellungnahme ist gleichzeitig mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten baldestmöglichst beim Staatsministerium vorzulegen,
- c) gegebenenfalls vom zuständigen Ministerialbeauftragten binnen zehn Tagen nach Eingang der Bewerbungsschrift.

Auf die Mitwirkung der Bewerber und Bewerberinnen bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Offene Stellen

Neubesetzung einer freien Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist in der Grundsatzabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle zunächst als unterhältige Abordnung neu zu besetzen. Eine spätere Umwandlung in eine volle Stelle mit Versetzung wird angestrebt.

Referat Bildungskooperation: Arbeitsbereich COMENIUS

Aufgabenbeschreibung:

Hauptschwerpunkt der Tätigkeit ist die Information und Beratung von Schulen, Lehrkräften und weiteren potenziellen Antragstellern über das EU-Bildungsprogramm COMENIUS bzw. dessen Nachfolgeprogramm sowie die fachliche Betreuung des Projekts e-Twinning (= elektronische Plattform zur Förderung von Schulpartnerschaften im Netz). Darüber hinaus gehört es zur Aufgabe des Referats,

die jeweiligen Daten zu erfassen, aufzubereiten und darzustellen. Die enge und vertrauensvolle Kooperation mit den entsprechenden nationalen und internationalen Koordinierungsstellen ist ein weiterer wichtiger Bestandteil des Aufgabenspektrums.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen, Beruflichen Oberschulen oder Gymnasien
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Gute Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Erfahrungen mit europäischen Förderprogrammen

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres Auftreten und Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Ausgeprägtes Organisationsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn OStD Arnulf Zöllner zu richten.

*

Neubesetzung einer frei werdenden Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 ist in der Grundsatzabteilung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung folgende Stelle in Vollzeit für die Dauer von fünf Jahren neu zu besetzen.

Referat Medienbildung

Aufgabenbeschreibung:

Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig die Mitwirkung beim Großprojekt „Digitales Lernen Bayern“. Zur Aufgabe des Referats gehört dabei die Erarbeitung und Bereitstellung von Informationen, (Online-)Materialien und Beispielen zur Medienbildung in einem zentralen Medienportal.

Hierzu gehört im Einzelnen:

- Verfassen eigener Beiträge zum Lehren und Lernen mit Medien
- Bewertung und Akquise von medienpädagogischen Angeboten für eine zentrale Mediathek und Koordination der Verknüpfung mit den Lehrplänen
- Redaktionelle und administrative Betreuung sowie Weiterentwicklung des zentralen Portals für Medienbildung
- Unterstützung beim Aufbau abteilungsinterner Online-Portale
- Kooperation mit medienpädagogisch relevanten Institutionen
- Unterstützung und Beratung der Abteilungen des Hauses bei Fragen zur Medienbildung

Vorausgesetzt werden:**Fachliche Qualifikationen:**

- 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt
- Praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung
- Fähigkeit zur Medienanalyse und -bewertung
- Erfahrung in der Entwicklung von medienpädagogischen Materialien und von Beispielen für den Einsatz von Medien im Unterricht
- Gute Kenntnisse bei der Anwendung von Unterrichtsoftware

Überfachliche Qualifikationen:

- Große Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen anzuleiten und ergebnisorientiert zu führen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem bzw. einer Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle ist grundsätzlich für Teilzeitbeschäftigung geeignet.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstraße 155, 80797 München, z. H. Herrn OStD Arnulf Zöllner zu richten.



**Neubesetzung einer Stelle
am Staatsinstitut für
Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum Schuljahr 2012/2013 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Allgemeinbildende Fächer, eine unterhältige Abordnung neu zu besetzen. Die Abordnung ist auf zwei Jahre befristet.

Arbeitsbereich: Deutsch/Geschichte/Sozialkunde

Zentrale Aufgabe ist es, Lehrpläne und Handreichungen für die beruflichen Schulen in diesem Arbeitsbereich zu erarbeiten sowie bei ihrer Einführung mitzuwirken.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben, Abschlussprüfungen im Fach Deutsch an der Wirtschaftsschule zu erstellen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Wirtschaftsschule und der Beruflichen Oberschule.

Vorausgesetzt werden:**Fachliche Qualifikationen:**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Deutsch, Geschichte oder Sozialkunde
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an der Wirtschaftsschule bzw. Beruflichen Oberschule (FOS/BOS)
- Überdurchschnittliche Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres Auftreten
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Organisationsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen, einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Herrn OStD Georg Renner, Schellingstraße 155, 80797 München, zu richten.



**Neubesetzung einer Stelle
am Staatsinstitut für
Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum Schuljahr 2012/2013 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Allgemeinbildende Fächer, eine unterhältige Abordnung zu besetzen. Die Abordnung ist auf zwei Jahre befristet.

Arbeitsbereich: Englisch

Zentrale Aufgabe ist es, Lehrpläne und Handreichungen für die beruflichen Schulen in diesem Arbeitsbereich zu erarbeiten sowie bei ihrer Einführung mitzuwirken.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben, die Abschlussprüfung im Fach Englisch für die Wirtschaftsschule zu erstellen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Wirtschaftsschule und der Beruflichen Oberschule.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Diplomprüfung oder 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Englisch
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an der Wirtschaftsschule oder Beruflichen Oberschule
- Überdurchschnittliche Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres Auftreten
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Organisationsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen, einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Herrn OStD Georg Renner, Schellingstraße 155, 80797 München, zu richten.



**Neubesetzung einer Stelle
am Staatsinstitut für
Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum Schuljahr 2012/2013 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Kaufmännische Bildung, eine unterhältige Abordnung neu zu besetzen. Die Abordnung ist auf zwei Jahre befristet.

Arbeitsbereich: Kaufmännische Bildung

Zentrale Aufgabe ist es, Lehrpläne und Handreichungen für die beruflichen Schulen im kaufmännischen Bereich zu erarbeiten sowie bei ihrer Einführung mitzuwirken.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben, die Abschlussprüfung für das Telekolleg zu erstellen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Wirtschaftsschule und der Beruflichen Oberschule.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Diplomprüfung und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Wirtschaftswissenschaften („Diplom-Handelslehrer“)
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an der Wirtschaftsschule oder Beruflichen Oberschule
- Überdurchschnittliche Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres Auftreten
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Organisationsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen, einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung
- Zweitfach Mathematik, Deutsch, moderne Fremdsprachen oder Religionslehre (rk./ev.)

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Herrn OStD Georg Renner, Schellingstraße 155, 80797 München, zu richten.

*

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Zum Schuljahr 2012/2013 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Kaufmännische Bildung, eine unterhältige Abordnung zu besetzen. Die Abordnung ist auf zwei Jahre befristet.

Arbeitsbereich: Kaufmännische Bildung

Zentrale Aufgabe ist es, Lehrpläne und Handreichungen für die beruflichen Schulen in diesem Arbeitsbereich zu erarbeiten sowie bei ihrer Einführung mitzuwirken.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben, die Abschlussprüfungen in den kaufmännischen Fächern der Wirtschaftsschule zu erstellen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Wirtschaftsschulen und der Beruflichen Oberschule (FOS/BOS).

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Diplomprüfung und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen im Bereich Wirtschaftswissenschaften („Diplom-Handelslehrer“)
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit an der Wirtschaftsschule oder Beruflichen Oberschule
- Überdurchschnittliche Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres Auftreten
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Organisationsgeschick
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen, einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung
- Zweitfach Mathematik, Deutsch, moderne Fremdsprachen oder Religionslehre (rk./ev.)

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt

auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Herrn OSTd Georg Renner, Schellingstraße 155, 80797 München, zu richten.



**Neuesetzung einer Stelle
am Staatsinstitut für
Schulqualität und Bildungsforschung**

Zum Schuljahr 2012/2013 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Berufliche Schulen, Referat Allgemeinbildende Fächer, eine unterhältige Abordnung zu besetzen. Die Abordnung ist auf zwei Jahre befristet.

Arbeitsbereich: Mathematik

Zentrale Aufgabe ist es, Lehrpläne und Handreichungen für die beruflichen Schulen in diesem Arbeitsbereich zu erarbeiten sowie bei ihrer Einführung mitzuwirken.

Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben, die Abschlussprüfung im Fach Mathematik für die Wirtschaftsschule zu erstellen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich der Wirtschaftsschule und der Beruflichen Oberschule.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Diplomprüfung oder 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien in einer Fächerverbindung mit Mathematik
- Mehrjährige unterrichtliche Tätigkeit im Fach Mathematik an der Wirtschaftsschule oder Beruflichen Oberschule
- Überdurchschnittliche Examensnoten

Überfachliche Qualifikationen:

- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Freude an theoretisch-konzeptionellem Arbeiten
- Bereitschaft zum Arbeiten im Team
- Sicheres Auftreten
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Aufgaben
- Organisationsgeschick

- Überzeugende Kommunikationskompetenzen, einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen in der schulinternen und regionalen Lehrerfortbildung

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Herrn OSTd Georg Renner, Schellingstraße 155, 80797 München, zu richten.



**Ausschreibung der Stelle der Leitung des Sachgebiets
Zusammenarbeit von Schule und Sportverein an der
Bayerischen Landesstelle für den Schulsport**

Zum 1. Februar 2013 ist an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport die Stelle der Leitung des Sachgebiets Zusammenarbeit von Schule und Sportverein neu zu besetzen.

Aufgabenbeschreibung:

- Beratung von Schulen und Kooperationspartnern im Bereich des verbandlich organisierten Sports (insbesondere Sportvereine)
- Unterstützung des Staatsministeriums bei der Analyse und Weiterentwicklung des Modells zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein
- Vollzug der staatlichen Förderung im Kooperationsmodell „Sport nach 1 in Schule und Verein“
- Öffentlichkeitsarbeit und Erarbeitung von Informationsmaterial im Rahmen des Sachgebiets
- Mitarbeit im Sachgebiet schulsporthliche Wettbewerbe
- Systembetreuer der EDV-Anlage

Vorausgesetzt werden:

- Mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegte 1. und 2. Staatsprüfung für ein Lehramt in einer Fächerkombination mit Sport
- Erfahrungen im Bereich der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein, auch über mehrere Schularten hinweg (z. B. Mitarbeit in einem Arbeitskreis Sport in Schule und Verein)

- Mehrjährige Berufserfahrung
- Überdurchschnittliche Beurteilungen
- Gewandte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Überfachliche Qualifikationen:

- Fähigkeit zu selbständiger konzeptioneller Arbeit
- Engagement, Belastbarkeit und gutes Zeitmanagement
- Fähigkeit zu strukturiertem Denken und Handeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sichereres, überzeugendes Auftreten
- Offenheit gegenüber rechtlichen Fragestellungen und den Anforderungen staatlichen Verwaltungshandelns
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikations- und Präsentationstechnologien

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer bzw. einem Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten sind gegeben.

Es wird erwartet, dass der Wohnort in angemessener Nähe zum Dienstort liegt.

Aussagekräftige Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt auf dem Dienstweg an das

**Bayerische Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Ref. VII.11
Salvatorstraße 2
80333 München**

zu richten. Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der KMBek vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)) beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Herausgeber / Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-0, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen: Das **Beiblatt** zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBeibl) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierundzwanzig Ausgaben jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkundung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
